

Kantonsratsbeschluss über die Instandsetzung und Umnutzung der Schützengasse 1 in St.Gallen für das Kreisgericht St.Gallen

Antrag der Redaktionskommission vom 14. Juni 2023

Ziff. 2 Abs. 1: Zur Deckung der Kosten wird nach Abzug der Entschädigung der Stadt St.Gallen von Fr. 780'000.– für den Verzicht des Kantons auf die künftige Nutzung der Kollegialgerichtsräume an der Neugasse ~~3/5 von Fr. 780'000.–~~ ein Kredit von Fr. 27'220'000.– gewährt.